

Antrag

des NEOS Landtagsklubs (Erstantragssteller KO LA Dominik Oberhofer)

betreffend: Gesetzliche Verankerung von Mystery-Shopping und Straffreiheit von Testkäufer_innen sowie Auftraggeber_innen

Der Landtag wolle beschließen: Der Tiroler Landtag ist aufgefordert, das Mystery-Shopping als Maßnahme im Tiroler Jugendförderungs- und Jugendschutzgesetz gesetzlich zu verankern, in dem darin die Straffreiheit von Testkäufer_innen gewährleistet wird und die Straffreiheit der Auftraggeber_innen des Testkaufes sichergestellt wird (ähnlich §6 OÖ. Jugendschutzgesetz).

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten

Begründung

In Tirol gibt es rd. 4.500 Gastronomiebetriebe, rd. 650 Lebensmittel-Einzelhandelsgeschäfte und rd. 300 Tankstellen, welche Alkohol und Tabakwaren verkaufen. Damit könnte es vielerorts zu Übertretungen des Tiroler Jugendförderungs- und Jugendschutzgesetzes (gem. §18 - §18c) kommen. Um solche Übertretungen zukünftig zu vermeiden, sollte an erster Stelle das Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein der Käufer_innen, aber vor allem der Verkäufer_innen, geschult und getestet werden.

Die Sensibilisierung/Kontrolle könnte in Form eines Mystery-Shoppings vorangetrieben werden: Jugendliche Testkäufer_innen unter Beobachtung durch eine Aufsichtsperson versuchen dabei, Alkohol oder Tabakwaren zu erwerben. Wird bei diesem Testkauf kein Alkohol abgegeben, wird der gelungene Beitrag des Verkäufers zum Jugendschutz im persönlichen Gespräch gewürdigt. Sollten Alkohol oder Tabakwaren abgegeben worden sein, wird der Verkäufer zu mehr Verantwortungsbewusstsein ermahnt und die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes eingefordert.

Die Tiroler Kinder- und Jugendanwaltschaft forderte bereits in ihrem Tätigkeitsbericht 2016/17 eine solche gesetzliche Verankerung. Dort heißt es:

„Die Einführung von Testkäufen würde die Chance bieten, Bewusstsein zu schaffen und weiteren Verkäufen vorzubeugen. Die gesetzliche Verankerung wäre notwendig, damit die Straffreiheit für Testkäuferinnen und Testkäufer sichergestellt wird, sowie auch einer Bestrafung jener vorgebeugt wird, die solche Käufe in Auftrag geben. Die Durchführung von derartigen Testkäufen in anderen Bundesländern zeigt, dass sich diese Vorgehensweise als Präventionsmaßnahme sehr gut bewährt hat.“

Tatsächlich hat sich das Mystery-Shopping bereits in Oberösterreich, wo es auch in §6 des OÖ. Jugendschutzgesetzes verankert ist, in den letzten 4 Jahren durchaus bewährt. Statistiken des Landes

Oberösterreich zeigen, dass bei jedem 4. bzw. 5. Testkauf unerlaubt Alkohol bzw. Tabakwaren verkauft wurden, woraufhin eine Belehrung des Verkäufers stattfand.

Eine solche gesetzliche Verankerung wäre also auch für Tirol sehr wichtig und förderlich.

Innsbruck, am 08. November 2018